



Anlage 1

Hinweis zur Eingruppierung und Personalbemessung

Modellprojekte / Projekte

Die (Modell-)Projektförderung in der Sprachbildung und Sprachmittlung verfolgt die folgenden Ziele:

- neue integrationspolitische Entwicklungen und Herausforderungen aufzugreifen bzw. weiterzuentwickeln;
- neue Strategien zum Erreichen integrationspolitischer Ziele zu entwickeln und weiterzuentwickeln;
- neue Ansätze und Methoden zu erproben;
- Zielgruppen bedarfsgerecht anzusprechen und neue Zielgruppen zu erschließen;
- den Austausch zwischen Ehrenamtlichen und hauptamtlich Aktiven zu fördern;
- Kooperationen und Netzwerkbildung zu unterstützen.

Für alle Projekte wird in der Regel ein Abschlussbericht vorgelegt. Modellprojekte sollen zudem eine Auswertung der Ergebnisse und Aussagen zum Transfer in die Praxis enthalten.

Vermittlungsstellen

Die Förderung von Vermittlungsstellen hat folgendes zum Ziel:

- Professionelle Abwicklung aller Aufgaben einer Vermittlungsstelle durch qualifiziertes Personal;
- Zeitnahe Vermittlung von angefragten Sprachmittlereinsätzen durch Nutzung der Abrechnungs- und Vermittlungssoftware des Hauses der Sprachmittlung;
- Vermittlung von Sprachmittlereinsätzen, die in Präsenz, per Telefon oder per Video stattfinden;
- Vorhalten eines regionalen Präsenzangebots und möglichst eines überregionalen Telefon-/Videoangebots;
- Betreuung der Sprachmittelnden und Organisation von kollegialem Coaching;



- Vernetzung mit anderen Vermittlungsstellen im Land und dem Haus der Sprachmittlung;
- Vertretung der Interessen der eingesetzten Dolmetschenden und Auftraggeber im regelmäßigen Austausch mit dem Haus der Sprachmittlung;
- Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege von Sprachmittlerpools;
- Akquise von Sprachmittelnden;
- Akquise von Auftraggebenden;
- Angebot einführender Qualifizierungsmaßnahmen;
Diese Maßnahmen dienen der Einführung in die Sprachmittlung im sozialen Raum. Sie informieren über Prozessabläufe, die Tätigkeit des Dolmetschens und die Rolle als Dolmetscherin oder Dolmetscher. Darüber hinaus vermitteln sie Kenntnisse in zentralen Kompetenzen wie etwa Dolmetschtechniken, dem professionellen Rollenverständnis von Sprachmittelnden und Institutionenwissen.
Es wird angestrebt, dass die Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt das vom Land und ESF Plus-geförderte Projekt „Sprachmittlung im Alltag – eine Qualifizierung mit Zukunft“ absolvieren.
- Supervision / kollegiale Beratung.
Hierfür setzt der Projekträger qualifiziertes Personal ein. Entsprechende Qualifikationen und/oder Arbeitserfahrung müssen schriftlich nachgewiesen werden. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 1.000 Euro pro Projekt, Jahr und Einsatzgebiet.

Zu 3) Zuwendungsfähige Ausgaben für die Förderung der zuvor beschriebenen Bereiche sind:

Personalausgaben

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Personalkosten wie folgt:

- Projektleitung in der Regel maximal bis E13 TV-L,
- Projektsachbearbeitung in der Regel maximal bis E11 TV-L,
- Projektassistenz in der Regel maximal bis E8 TV-L.



Maßgeblich für die Förderung des im Projekt eingesetzten Personals ist die tatsächliche Stellenbeschreibung, die dem Projektantrag beizufügen ist.

Honorarausgaben

- Gefördert werden Honorarausgaben für im Projekt eingesetzte externe Referentinnen und Referenten in der Regel mit bis zu 63,00 EURO je Unterrichtseinheit (45 Minuten).
- Das Honorar für im Projekt wissenschaftlich tätige Referentinnen und Referenten oder Personen mit Spezialkenntnissen kann in der Regel mit bis zu 90,00 EURO je Unterrichtseinheit (45 Minuten) gefördert werden.

Vergütungen für Sprachmittelnde sind vom Auftraggeber zu tragen.

Sachausgaben

Hierunter fallen zum Beispiel

- Raum- und Raumnebenkosten, wenn Räume für das Projekt zusätzlich angemietet werden müssen,
- Reisekosten des im Projekt eingesetzten Personals gemäß Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz,
- analoge und digitale Lehr- und Unterrichtsmaterialien,
- Video- und Telefonsoftware für Ferndolmetschensätze sowie
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Hierzu gehören die gängigen Mittel der externen Kommunikation, inklusive öffentlichkeitswirksamer Informationsveranstaltungen.